

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 32 08 Tit. 870 01 – Ausgaben für Gewährleistungen –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II A 5 – Su 0313 –
10/80 – vom 20. November 1980:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 32 08 Tit. 870 01 – Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Abgeltung von Ansprüchen für Schäden nach dem Atomgesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen; Kosten der Gewährleistungen – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 100 000 000 DM zu leisten.

Unerwartet hohe Schäden haben dazu geführt, daß die veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, alle im Haushaltsjahr 1980 aus übernommenen Gewährleistungen fällig werdenden Schadenszahlungen zu leisten. Der Mehrbedarf ist unvorhergesehen. Er konnte im Nachtragshaushalt 1980 nicht berücksichtigt werden, weil seinerzeit noch nicht zu übersehen war, welche Höhe die zusätzlichen Ausgaben erreichen und ob sie in diesem Jahr oder erst im Haushaltsjahr 1981 anfallen würden. Die Mehrausgabe ist unabweisbar, weil Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

